



### **AMTSBLATT**

für die Stadt Forst (Lausitz) | Rathausfenster Amtske łopjeno za Město Baršć (Łužyca) | Radnicowe łopjeno 30. Jahrgang | Nr. 2/2021 Forst (Lausitz), den 22. Mai 2021

### **Inhaltsverzeichnis**

Amtlicher Teil Satzungen Haushaltssatzung der Stadt Forst (Lausitz) für das Haushaltsjahr 2021	Seite 2	<b>Nichtamtlicher Teil Aus dem Rathaus</b> Kranzniederlegung zum 76. Jahrestages der Beendigung des 2. Weltkrieges	Seite 8
Öffentliche Bekanntmachung zum Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der Bezeichnung "1. Änderung B-Plan IGG Forst-Süd (Teilfläche), TG 1B (Standort OBI-Markt)"	Seite 2	Nächste Ausgabe 30. Forster Rosenkönigin – Sponsorenverträge unterzeichnet	Seite 8
<b>Beschlüsse</b> Beschlüsse der 11. Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Forst (Lausitz) am 21.04.2021	Seite 5	Fördermittel für die Sanierung der Sportanlage SV Schwarz-Weiß Keune Der Fachbereich Bauen informiert: • Aktuelle Baumaßnahmen	Seite 9
Beschlüsse der 12. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 07.05.2021	Seite 5	Der Eigenbetrieb Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz) informiert:  • Aktuelle Baumaßnahmen	Seite 10
Andere Bekanntmachungen Bekanntmachung über die Ausführungsplanung für das Bauvorhaben Erneuerung/Verbesserung/ Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Meisenweg in Forst (Lausitz)  Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung 2. Änderungsverfahren für eine Teilfläche des Bebauungsplanes "Am Haag"  Öffentliche Bekanntmachung der Sprachstandsfeststellung in Kindertagesstätten  Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Spree-Neiße - Aktualisierung von Nutzungsarten	Seite 6 Seite 7 Seite 8	Der Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Rosenstadt Forst (Lausitz) informiert:  TIPP: Kartenvorverkauf Dauerkarten  Geöffnet: Ostdeutscher Rosengarten  Neu: Ausstellung im Besucherzentrum  Kultur: Veranstaltungsplanung Rosenpark  Empfehlung: Aus der Touristinformation  Ein Filmprojekt: lost places Forst (Lausitz)  Vereine Tierschutzverein e. V. Forst u. Umgebung  Sonstiges  Stiftung Horno informiert: Wohnen im Alter  Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen	Seite 10 Seite 10 Seite 10 Seite 11 Seite 11 Seite 12 Seite 12 Seite 12
		Hilfetelefon	Seite 13

### **Amtlicher Teil**

### Satzungen

### Haushaltssatzung der Stadt Forst (Lausitz) für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 04.12.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

42.291.100 EUR 43.655.100 EUR
270.000 EUR 21.000 FUR

#### 2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	45.878.600 EUR
Auszahlungen auf	47.335.600 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.590.400 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.836.900 EUR

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.288.200 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.288.200 EUR

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	210.500 EUR

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 4.792.700 Euro festgesetzt.

#### **&** 4

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Hebesatzsatzung festgesetzt worden sind, betragen

- 1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 316 v.H. b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 405 v.H.
- 2. Gewerbesteuer 350 v.H.

### § 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Stadt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 50.000,01 Euro festgesetzt.

- 2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 1,00 Euro festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf 50.000,01 Euro festgesetzt.
- 4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - a) Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages um 200.000 Euro und
  - b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000 Euro

festgesetzt.

### § 6

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich voraussichtlich im Jahre 2024 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 29.03.2021 vom Landrat des Landkreises Spree-Neiße als allgemeine untere Landesbehörde mit dem Aktenzeichen 30/30.2-15.14.01 erteilt. Die Haushaltssatzung mit ihren jeweiligen Anlagen liegt zur Einsichtnahme bei der Stadt Forst (Lausitz), Promenade 9, Zimmer 319, 03149 Forst (Lausitz) öffentlich aus.

Forst (Lausitz), 07.04.2021

France Yankurd

Simone Taubenek Hauptamtliche Bürgermeisterin



# Öffentliche Bekanntmachung zum Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der Bezeichnung "1. Änderung B-Plan IGG Forst-Süd (Teilfläche), TG 1B (Standort OBI-Markt)"

### Verfahrenstyp: Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 38], S.2), hat die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) am 07.05.2021 einen Beschluss gem. § 10 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Bezeichnung

### "1. Änderung B-Plan IGG Forst-Süd (Teilfläche), TG 1B (Standort OBI-Markt)"

in der Fassung vom Februar 2021 im Rahmen eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung nach § 13a BauGB gefasst (Beschlussvorlage Nr. SVV/0258/2021).

#### Entwicklungsrichtung

Entwickelt wurde hierbei ein sonstiges Sondergebiet für den großflächigen Einzelhandel.

Da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB handelt, war eine Änderung des Flächennutzungsplanes nicht erforderlich.

#### Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

### <u>Fehlendes Genehmigungserfordernis durch die Höhere Verwaltungsbehörde</u>

Ebenso war eine Genehmigung der Höheren Verwaltungsbehörde nicht erforderlich. Insofern kann unmittelbar nach dem Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan eine Inkraftsetzung erfolgen.

#### Anlass der Planung

Um den Standort des OBI-Baumarktes an der Skurumer Straße zu stärken und vor dem Hintergrund, dass der Ortsbereich Noßdorf schon seit Jahren keine Versorgung über einen Discounter aufzuweisen hat, hat der Eigentümer der Liegenschaft die Absicht, einen Dis-countermarkt/Lebensmittelmarkt mit einer Verkaufsfläche von knapp über 1.200 m² auf seinem Grundstück zu errichten.

#### Flächen für Ersatzpflanzungen

Auf folgenden kommunalen Flächen sollen Ersatzpflanzungen erfolgen:

- Hauptfriedhof Forst (Lausitz): FS 7-11, 20, Flur 9 Gemarkung Forst
- Friedhof Keune: FS 856, Flur 33, Gemarkung Forst)
- Friedhof Groß Jamno: FS 101/3, Flur 1, Gemarkung Groß Jamno

### <u>Dokumente im Rahmen der Erstellung des vorhabenbezogenen</u> <u>Bebauungsplanes</u>

- Planzeichnung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Bezeichnung "1. Änderung B-Plan IGG Forst-Süd (Teilfläche), TG 1B (Standort: OBI-Markt)" i.d.F. Februar 2021
- Begründung zum vorhabenbezogenen B-Plan i.d.F. Februar 2021
- Auswirkungsanalyse vom 12.07.2019 zur geplanten Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes in Forst (Lausitz), Umgehungsstraße/Ecke Skurumer Straße inkl. Ergänzender Erläuterungen vom 29.10.2019 zum GMA-Gutachten "Auswirkungsanalyse zur geplanten Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes in Forst (Lausitz), Umgehungsstraße/Ecke Skurumer Straße
- grünordnerische Einschätzung i.d.F. vom November 2020
- Artenschutzrechtliche Potentialabschätzung i.d.F. November 2020
- Biotoptypenkartierung i.d.F. November 2020
- Schallimmissionsprognose nach TA Lärm, Stand November 2020

### Inkraftsetzung und Einsichtnahme

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit der Bezeichnung "1. Änderung B-Plan IGG Forst-Süd (Teilfläche), TG 1B (Standort OBI-Markt)" tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Unterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die Begründung dazu ab diesem Tage im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Forst, Cottbuser Straße 10 in 03149 Forst (Lausitz) während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

### Einsicht während der Coronakrise

Aufgrund der Coronakrise wird um vorherige Kontaktaufnahme und Terminvereinbarung gebeten (Ansprechpartner: Frau Geisler, Fachbereichsleiterin Stadtentwicklung, Tel.: 03562/989-406, e-mail: a.geisler@forst-lausitz.de, Herr Olheide, SB Fachbereich Stadtentwicklung, Tel.: 03562/989-405, e-mail: w.olheide@forst-lausitz.de). Bei der Einsicht werden die Kontaktdaten des Besuchers erfasst. Es besteht die Verpflichtung zum Tragen einer Schutzmaske entsprechend den geltenden gesetzlichen Regelungen.

### <u>Verletzung von Verfahrens und Formvorschriften, Entschädigungsansprüche</u>

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrensund Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen der Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Forst (Lausitz), Lindenstraße 10 – 12, 03149 Forst (Lausitz), unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung verletzt worden sind.

Eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind gemäß § 215 Abs.1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs.4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in der die Vermögensnachteile eingetreten sind, gestellt worden ist, wird hingewiesen.

Forst (Lausitz), den 10.05. 2021

France Yan buch

Simone Taubenek Hauptamtliche Bürgermeisterin



### Ersatzbekanntmachung

Aufgrund des § 10 Abs.3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) wird hiermit für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Bezeichnung "1. Änderung B-Plan IGG Forst-Süd (Teilfläche), TG 1B (Standort OBI-Markt)" die Ersatzbekanntmachung gem. § 2 Abs.1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Land Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung-BekanntmV) vom 1. Dezember 2000 (GVBl.II/00, [Nr. 24], S.435) zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 22], S.29) i.V.m. § 15 der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz)/ Głowne Wustawki Města Baršć (Łužyca), letztmalig geändert durch die erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz)/ Głowne Wustawki Města Baršć (Łužyca) vom 05.03.2021, durchgeführt.

Die Einsichtnahme und Auskunftsmöglichkeit besteht für jedermann auf Dauer während der Dienststunden im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Forst (Lausitz), Cottbuser Straße 10, Zimmer 319, 03149 Forst (Lausitz).

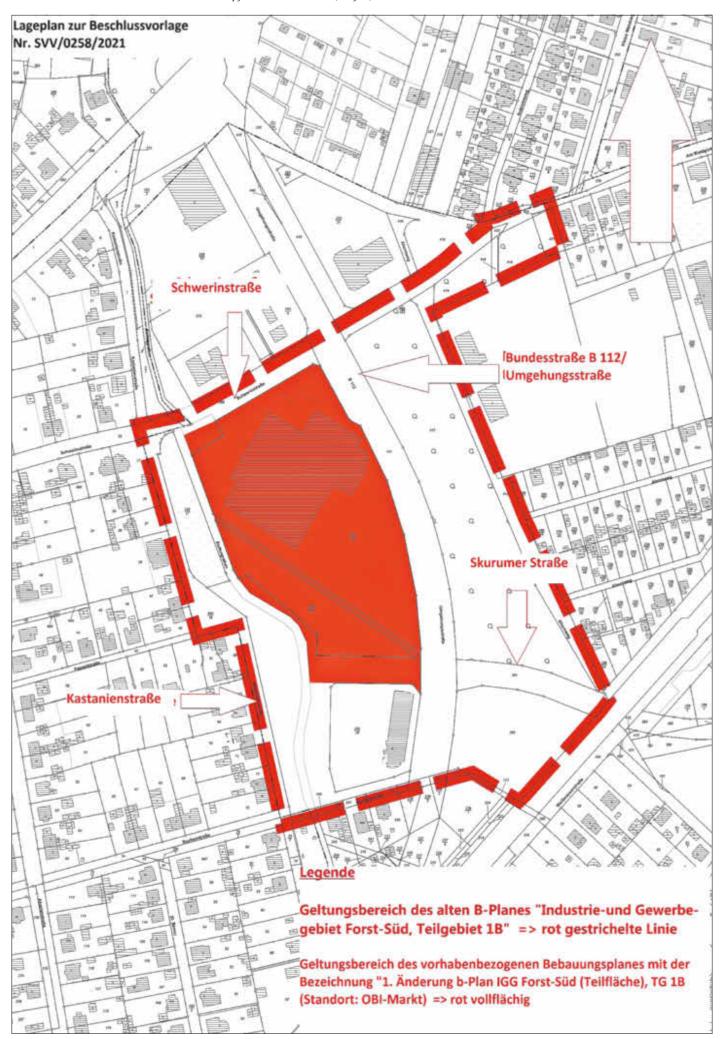
Aufgrund der Coronakrise wird um vorherige Kontaktaufnahme und Terminvereinbarung gebeten (Ansprechpartner: Frau Geisler, Fachbereichsleiterin Stadtentwicklung, Tel.: 03562/989-406, e-mail: a.geisler@forst-lausitz.de, Herr Olheide, SB Fachbereich Stadtentwicklung, Tel.: 03562/989-405, e-mail: w.olheide@forst-lausitz.de). Bei der Einsicht werden die Kontaktdaten des Besuchers erfasst. Es besteht die Verpflichtung zum Tragen einer Schutzmaske entsprechend den geltenden gesetzlichen Regelungen.

Forst (Lausitz), den 10.05. 2021

Finance Yankund

Simone Taubenek Hauptamtliche Bürgermeisterin





### Sonstige amtliche Mitteilungen

### Beschlüsse

## Beschlüsse der 11. Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Forst (Lausitz) am 21.04.2021

Beschlussvorlage SVV/0256/2021

Bestätigung der Ausführungsplanung für die Schmutzwasserableitung in der Parkstraße zwischen Gubener Straße und Heinrich-Werner-Straße

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte die Ausführungsplanung für die Schmutzwasserableitung in der Parkstraße zwischen Gubener Straße und Heinrich-Werner-Straße.

### Beschlüsse der 12. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 07.05.2021

Beschlussvorlage SVV/0244/2021

Feststellungsbeschluss zum vorbereitenden Bauleitplanverfahren mit der Bezeichnung "8. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)"

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss die Abwägung zu den Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange.
- 2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss den Feststellungsbeschluss zum vorbereitenden Bauleitplanverfahren mit der Bezeichnung "8. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)"

Beschlussvorlage SVV/0250/2021 (neu)

Vollzug des § 12 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 54 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

hier: Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Reiterhof"

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss den Durchführungsvertrag in der Fassung vom 23.04.2021 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Reiterhof".

Der Durchführungsvertrag ist Bestandteil des Beschlusses.

### Beschlussvorlage SVV/0258/2021

Beschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Bezeichnung "1. Änderung B-Plan IGG Forst-Süd (Teilfläche), TG 1B (Standort: OBI-Markt)"Verfahrenstyp: Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB

- 1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken
- 2. Satzungbeschluss
- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss die Abwägung zu den Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.
- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss die zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Bezeichnung "1. Änderung B-Plan IGG Forst-Süd (Teilfläche), TG 1B (Standort: OBI-Markt)".

Beschlussvorlage SVV/0260/2021 (neu)

Vollzug des § 12 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 54 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

hier: Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Bezeichnung "1. Änderung B-Plan IGG Forst-Süd (Teilfläche), TG 1B (Standort: OBI-Markt)"

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss den Durchführungsvertrag in der Fassung vom 23.04.2021 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Bezeichnung "1. Änderung B-Plan IGG Forst-Süd (Teilfläche), TG 1B (Standort: OBI-Markt)".

Beschlussvorlage SVV/0261/2021

Beschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB mit der Bezeichnung "Reiterhof"

- 1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken
- 2. Satzungsbeschluss
- 1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss die Abwägung zu den Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- 2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss die als Anlage 2 beigefügte Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Reiterhof".

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Reiterhof" umfasst die Flurstücke 879 und 881, Flur 42, Gemarkung Forst (Lausitz).

Beschlussvorlage SVV/0262/2021

### Ehrung verdienter Persönlichkeiten der Stadt Forst (Lausitz)

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss die Ehrung einer verdienten Persönlichkeit mit der Ehrenmedaille der Stadt Forst (Lausitz).

Beschlussvorlage SVV/0264/2021

### Grundstücksverkauf, Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 33

- Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Entbehrlichkeit der Grundstücke in der Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 33, Flurstücke 639 (Teilfläche), 645, 646, 647, 648, 650, 653 und 655 (Teilfläche) gemäß § 79 BbgKVerf i.V.m. dem Runderlass in kommunalen Angelegenheiten, Ministerium des Innern Nr. 2/2009.
- Die Stadtverordnetenversammlung beschloss den Verkauf der Grundstücke in der Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 33, Flurstücke 639 (Teilfläche ca. 30 m²), 645 (25 m²), 646 (123 m²), 647 (64 m²), 648 (20 m²), 650 (0 m²), 653 (53 m²), 655 (Teilfläche ca. 8 m²), gelegen Triebeler Straße 214 / An der Linde.

Beschlussvorlage SVV/0265/2021

### Grundstücksverkauf, Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 22

- Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Entbehrlichkeit des in der Anlage dargestellten Grundstücks in der Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 22, Flurstück 303, gemäß § 79 BbgKVerf i. V. m. Runderlass in kommunalen Angelegenheiten, Ministerium des Innern Nr. 2/2009.
- Die Stadtverordnetenversammlung beschloss den Verkauf des Grundstücks Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 22, Flurstück 303 mit einer Gesamtgröße von 434 m², gelegen an der Triebeler Straße.

Beschlussvorlage SVV/0266/2021

### Grundstückstausch, Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 34

- Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Entbehrlichkeit der in der Anlage dargestellten Grundstücke in der Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 34, Flurstücke 541 und 542, gemäß § 79 BbgKVerf i. V. m. Runderlass in kommunalen Angelegenheiten, Ministerium des Innern Nr. 2/2009.
- 2. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss den Tausch der städtischen Grundstücke Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 34, Flurstück 541 mit 569 m² und Flurstück 542 mit 337 m² gegen die Grundstücke in der Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 34, Flurstück 537 mit 18 m² und Flurstück 539 mit 458 m².

### Andere Bekanntmachungen

### Bekanntmachung über die Ausführungsplanung für das Bauvorhaben Erneuerung/Verbesserung/ Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Meisenweg in Forst (Lausitz)

Der Ausschuss für Bauen und Vergabe der Stadt Forst (Lausitz) hat am 11.05.2020 in öffentlicher Sitzung die Ausführungsplanung (SVV/0269/2021) bestätigt.

Die Ausführungsunterlagen zum Bauvorhaben können in der Zeit vom 25.05.2021 bis einschließlich 23.06.2021 im Technischen Rathaus, Verwaltungsgebäude Cottbuser Straße 10, Raum 303, eingesehen werden.

Aufgrund der anhaltenden Sicherheitsbestimmungen ist der Zutritt jedoch nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Diese kann telefonisch unter 03562-989 414 oder per E-Mail (k.reiche@forst-lausitz.de) erfolgen.

Der Zutritt in das Verwaltungsgebäude ist grundsätzlich nur mit Mund- und Nasenbedeckung möglich.

Die Händedesinfektion erfolgt bitte im Eingangsbereich.

### Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung 2. Änderungsverfahren für eine Teilfläche des Bebauungsplanes "Am Haag"

Verfahrenstyp: Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) hat am 28.09.2018 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan gemäß mit der Bezeichnung 2. Änderungsverfahren für eine Teilfläche des Bebauungsplanes "Am Haag", Verfahrenstyp: Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB, gefasst (Beschlussvorlage Nr. SVV/0604/2018). Nunmehr soll die Offenlegung des Entwurfes dieses Bebauungsplanes mit der Bezeichnung 2. Änderungsverfahren für eine Teilfläche des Bebauungsplanes "Am Haag", Verfahrenstyp: Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB, auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom

**01.06.2021 (Dienstag) bis einschließlich 05.07.2021 (Montag)** in der Stadt Forst (Lausitz), Fachbereich Stadtentwicklung, im Flur, 2. Obergeschoss, Cottbuser Straße 10 in 03149 Forst (Lausitz) während

folgender Zeiten erfolgen:

Montag, Mittwoch, Donnerstag von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr Dienstag von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf bei der

Stadt Forst (Lausitz)
Technisches Rathaus
Fachbereich Stadtentwicklung
Cottbuser Straße 10,
Zimmer 319 in
03149 Forst (Lausitz)

oder schriftlich bei der

Stadt Forst (Lausitz) Lindenstraße 10 – 12 03149 Forst (Lausitz)

oder während der o. a. Dienstzeiten persönlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

#### <u>Hinweis</u>

Aufgrund der Corona-Krise ist ein unkontrollierter Zugang zu dem Verwaltungsgebäude Cottbuser Straße 10 für Besucher derzeit nicht möglich. Eine Terminvereinbarung zur Einsicht in die offenge-

legten Planunterlagen kann über Herrn Olheide vom Fachbereich Stadtentwicklung, Tel.: 03562 989-405, E-Mail: w.olheide@forst-lausitz.de vereinbart werden.

Um Zugang zum Verwaltungsgebäude zu bekommen, muss auf der Rückseite des Verwaltungsgebäudes Cottbuser Straße 10 geklingelt werden, wobei immer nur max. 1 Person Eintritt in das Gebäude gewährt wird. Es besteht die Verpflichtung einen Mundschutz entsprechend des gesetzlichen Vorschriften zu tragen. Die Kontaktdaten der Personen werden hierbei erfasst. Somit ist die Einsichtnahme in die offengelegten Planunterlagen auch persönlich möglich. Des Weiteren ist eine digitale Einsichtnahme in die Planungsunterlagen möglich, die im letzten Absatz dieser Veröffentlichung beschrieben wird.

### <u>Verfahrenstyp: Bebauungsplan der Innenentwicklung und Betrachtung umwelt-/naturschutzrechtlicher Aspekte</u>

Da es sich um einen B-Plan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB handelt, ist kein Umweltbe-richt zu erarbeiten, die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung des § 13 ff. BNatSchG ist nicht anzuwenden.

Die neu ausgewiesene Mischgebietsfläche ist in nördlicher, östlicher und südlicher Richtung von Grünflächen umgeben, auf 3 Seiten befindet sich Gebäudebestand. Die Grünflächen werden nicht angetastet.

Der jetzige Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB beinhaltet eine Überplanung eines kleinen Teilbereiches des bisherigen Bebauungsplanes Am Haag. Hierbei sollen 2 nichtgenutzte Gebäude wieder einer Nutzung zugeführt werden. Der im ursprünglichen B-Plan festgesetzte geplante Geh- und Radweg wird im jetzigen B-Plan ebenfalls darstellt, ebenso der Grünbestand am Mühlgraben (Darstellung als öffentliche Grünfläche). Um die Versiegelung von zusätzlich überbauten Flächen auszugleichen, soll is 100 m² zusätzlich versiegelter Fläche ein einbeimig

chen, soll je 100 m² zusätzlich versiegelter Fläche ein einheimischer Obstbaum gepflanzt werden.

Eine Teilfläche des Plangebietes (Teilfläche des Flurstückes 369/101, Flur 18, Gemarkung Forst) befindet sich auf einem Grundstück, die als altlastenverdächtige Fläche, Bezeichnung: Altstandort Forster Tuchfabriken, Registriernummer: 012371144) ausgewiesen ist.

Eine Betroffenheit von Schutzgebieten nach dem Naturschutz-, Wasser- und Denkmalrecht kann für den genannten Vorhabenstandort nicht unterstellt werden.

### Zur Auslegung bestimmte Unterlagen

- Planzeichnung mit der Bezeichnung "2. Änderungsverfahren für eine Teilfläche des Bebauungsplanes Am Haag"
- Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan nebst Angaben zur Grünordnung
- Ggf. Stellungnahmen von Umweltbehörden, soweit diese bei Beginn der Offenlegung vorliegen
- Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art 13 DSGV)

### Vorliegende Stellungnahmen von Umweltbehörden

Im Rahmen des Satzungsverfahrens werden die mit Naturschutzfragen betrauten Behörden (Landkreis Spree-Neiße, Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Gewässerverband Spree-Neiße) im Rahmen einer Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger angeschrieben.

Sollten diese Stellungnahmen bis zum Zeitpunkt des Beginns der Offenlegung des B-Planes vorliegen, so werden diese mit offengelegt.

#### Hinweise zu Stellungnahmen

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und bei Aufstellung einer solchen Satzung ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihnen nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

#### **Hinweise zum Datenschutz**

- Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben werden, erhält man keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art 13 DSGV), welches mit ausliegt, entnommen werden.
- Über die Anregungen und Bedenken, die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgebracht werden, entscheidet die Gemeindevertretung im Rahmen der Abwägung und damit in rechtmäßiger Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben.

### Planungsbekanntmachung

Ab dem 20. Mai 2021 werden die offengelegten Unterlagen zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Forst (L.) unter:

https://www.forst-lausitz.de/planungsbekanntmachungen.130750.htm eingestellt.

Des Weiteren besteht folgende Zugangsmöglichkeit über das Zentrale Landesportal des Landes Brandenburg:

https://blp.brandenburg.de

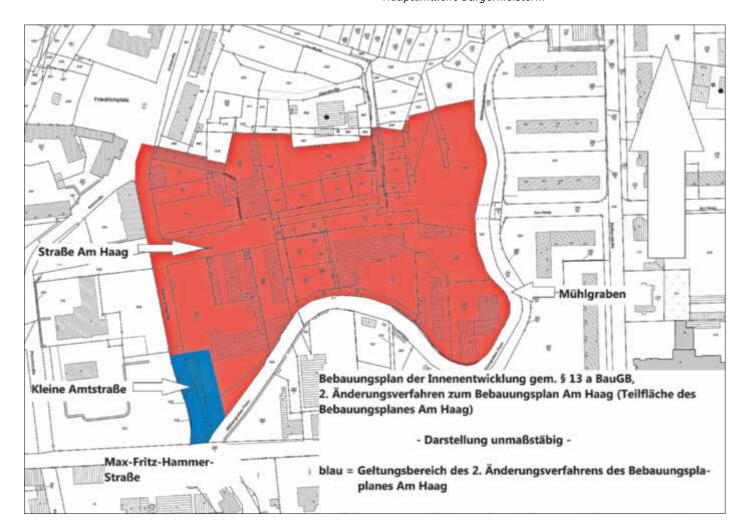
https://bauleitplanung.brandenburg.de

Forst (Lausitz), den 10.05. 2021

Simone Yankund

Simone Taubenek Hauptamtliche Bürgermeisterin





### Öffentliche Bekanntmachung der Sprachstandsfeststellung in Kindertagesstätten

Auf Grund des § 37 Abs. 2 des Brandenburgischen Schulgesetzes in Verbindung mit der Verordnung zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung sind alle Kinder, die für das folgende Schuljahr 2022/2023 in der Schule anzumelden sind und deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort sich bis zum 31. Oktober 2021 im Land Brandenburg befindet, verpflichtet an dem Verfahren zur Sprachstandsfeststellung teilzunehmen. Die Sprachstandsfeststellung findet im Jahr vor der Einschulung statt. Bei festgestelltem Sprachförderbedarf besteht die Pflicht, an einem Sprachförderkurs in einer Kindertagesstätte teilzunehmen.

Eltern von Kindern, die nicht in einer Kindertagesstätte betreut werden, müssen diese bis zum 30. September 2021 in der Kindertagesstätte "Kinderland", Am Keuneschen Graben 17 in 03149 Forst (Lausitz), Tel. 03562 7652, anmelden. Die Termine zur Sprachstandsfeststellung werden ihnen dort bekannt gegeben.

Gemäß § 41 Brandenburgisches Schulgesetz müssen Eltern dafür sorgen, dass ihr Kind der Verpflichtung zur Teilnahme an einer Sprachstandsfeststellung und einem Sprachförderkurs nachkommt.

Forst (Lausitz), den 29.04.2021



Fachbereichsleiterin Bildung und Soziales

### Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Spree-Neiße

### Aktualisierung von Nutzungsarten

In der **Stadt Forst (Lausitz), Gemarkung Klein Bademeusel, Fluren 1 bis 3** wurden die Nutzungsarten aktualisiert.

Gemäß § 8 (2) des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (BbgVermG) ist der Nachweis der Liegenschaften im Geobasisinformationssystem das Liegenschaftskataster. Die Übereinstimmung zwischen Liegenschaftskataster und Grundbuch ist zu wahren.

Gemäß § 5 (1) BbgVermG sind die Geobasisdaten des Raumbezugs, der Liegenschaften und der Landschaft zu erfassen, in einem Geobasisinformationssystem zu führen und als Geobasisinformationen bereitzustellen.

Gemäß § 11 (1) BbgVermG gehören die Lage, Nutzungsart sowie öffentlich-rechtliche Festlegungen zu den Inhalten des Liegenschaftskatasters.

Schöne Fachbereichsleiter

Landkreis Spree-Neiße FB Kataster und Vermessung Vom-Stein-Straße 30 03050 Cottbus Tel.: 0355 4991-2100

### **Nichtamtlicher Teil**

### **Aus dem Rathaus**

### Kranzniederlegung zum 76. Jahrestages der Beendigung des 2. Weltkrieges



Foto: Stadt Forst (Lausitz)

Am 8. Mai jährte sich zum 76. Mal der Tag der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands und somit das Ende des 2. Weltkrieges. In den vergangenen Jahren fand zum Gedenken an das Ende dieses Krieges zu diesem Jahrestag eine kleine Gedenkveranstaltung der Stadt Forst (Lausitz) im Bereich des sowjetischen Ehrenmales statt.

Aufgrund der weiterhin geltenden Eindämmungsmaßnahmen im Land Brandenburg konnte es auch in diesem Jahr keine öffentliche Gedenkfeier geben.

Bürgermeisterin Simone Taubenek legte im stillen Gedenken am Samstag, den 8. Mai 2021 einen Kranz auf dem städtischen Hauptfriedhof (Ehrenfriedhof am Obelisk) nieder.

### Nächste Ausgabe

Nächste Ausgabe (3/2021) des Amtsblattes für die Stadt Forst (Lausitz) (Rathausfenster) erscheint am Samstag, den 03.07.2021.

Redaktionsschluss ist am Montag, den 21.06.2021.

### 30. Forster Rosenkönigin - Sponsorenverträge unterzeichnet



29. Forster Rosenkönigin Laura I.und Bürgermeisterin Simone Taubenek mit Fischer Autohaus in Guben, Inhaber Herr Dirk Fischer e.K. und Sparkasse Spree- Neiße, Direktor der Direktion Forst, Jens Gerards (v. l. n. r.) nach der Unterzeichnung der Verträge Foto: Stadt Forst (Lausitz)

Die Unterzeichnung der Sponsorenverträge für die 30. Forster Rosenkönigin fand am Sonntag, den 9. Mai 2021 im Ostdeutschen Rosengarten an den großen Wasserspielen statt.

Die Forster Rosenköniginnen werden seit vielen Jahren von zahlreichen Sponsoren unterstützt. Dazu gehören als Hauptsponsor die Sparkasse Spree-Neiße und u.a. das Fischer Autohaus Guben.

Im Rahmen der "stillen Saisoneröffnung" am 9. Mai 2021 im Ostdeutschen Rosengarten wurde im Beisein der 29. Forster Rosenkönigin Laura I. der Sponsorenvertrag für die 30. Forster Rosenkönigin zwischen der Stadt Forst (Lausitz) und der Sparkasse Spree-Neiße unterzeichnet.

Gleichzeitig "besiegelte" die Forster Bürgermeisterin, Frau Simone Taubenek und der Inhaber des Fischer Autohauses Guben, Herr Dirk Fischer die Unterstützung der 30., 31. und 32. Forster Rosenkönigin in Form eines "königlichen Dienstwagens" per Unterschrift.

### Sanierung der Sportanlage SV Schwarz-Weiß Keune





Fotos: Stadt Forst (Lausitz)

### Förderung aus Bundesmitteln für Projekte in der Stadt Forst (Lausitz)



Bürgermeisterin Simone Taubenek besichtigte gemeinsam mit Ulrich Freese (MdB), Heike Korittke und Hermann Kostrewa im Beisein von Mitgliedern des SV Schwarz-Weiß Keune die Sportanlage, für deren Sanierung Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages eine Förderung in Höhe von 542.000 Euro zur Verfügung stellen wird. Foto: Lena Paul

### Große Freude beim SV Schwarz-Weiß Keune

Aus dem Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" hat der Verein 542.000 € erhalten. Bei einem Vorortgespräch erläuterte der Vereinsvorsitzende dem Bundestagsabgeordneten und Mitglied im Haushaltsausschuss, Herrn Ulrich Freese, die beabsichtigte Verwendung des Geldes. Neben weiteren Mitgliedern des Vereinsvorstandes nahmen an dem Gespräch auch die Bürgermeisterin, Frau Taubenek, der Verwaltungsvorstand für Stadtentwicklung und Bauen, Frau Korittke, und der Vorsitzende des Ausschusses für Bauen und Vergabe, Herr Kostrewa teil.

Der 1898 gegründete Traditionsverein Forster SV Schwarz-Weiß Keune investiert diese 90 % Förderung des Bundes aus dem Förderprogramm "Sanierung in den kommunalen Bereichen Sport, Jugend und Kultur" in zwei Bauabschnitten in folgende Maßnahmen:

- Sanierung Vereinsgebäude/Funktionstrakt und Kabinen
- Sanierung Stellplätze
- Neubau Zaunanlage
- Errichtung einer Flutlichtanlage
- Beleuchtung der Anlage
- Anbau Umkleidekabinen, inklusive Sanierung der Gebäudehülle und
- Errichtung Brauchwasserbrunnen

Die Sanierungskosten werden insgesamt 602.300 Euro betragen.

Für die Sanierung des historischen Gebäudes der Musik- und Kunstschule erhält der Landkreis Spree-Neiße ebenfalls Mittel aus diesem Förderprogramm.

Damit fließen 1,8 Millionen Euro für Projekte in die Stadt Forst (Lausitz).

### Der Fachbereich Bauen informiert

#### In Ausführung befinden sich:

**Straßenbau Grabenweg** (geplante Bauzeit: 02.11.2020 bis Dezember 2021) Gegenwärtig wird im Abschnitt zwischen Forstweg und Sandweg gebaut. Nach der witterungsbedingten Pause wurden in der 14. Kalenderwoche die Arbeiten wieder aufgenommen. Nach Verlegung der Stromkabel für die Straßenbeleuchtung und das Stromlängsnetz wird mit dem Straßenbau begonnen.

**Spielplatz Groß Jamno** (geplante Fertigstellung: 01.06.2021) Es werden 5 neue Spielgeräte montiert. Ein Spielgerät wurde mit Spenden aus dem OT Groß Jamno finanziert.

### In Ausschreibung und Bauvorbereitung befinden sich:

- Straßenbeleuchtung Goethestraße, An der Rennbahn, Siedlerweg
- Sanierung des Russischen Ehrenfriedhofes, 1. Abschnitt Sanierung des Großen Obelisken
- Sanierung des Russischen Ehrenfriedhofes, 2. Abschnitt Sanierung des Ehrenhains

### Folgende Maßnahmen befinden sich in der Planung:

- Waldwegebau verlängerter Preschener Weg (Planungsstand: Ausführungsplanung)
- Straßenbeleuchtung Meisenweg (Planungsstand: Ausführungsplanung)
- Straßenbau Buschweg (Planungsstand: Genehmigungsplanung)
- Straßenbau Grabenweg, zwischen Grabenweg und Buschweg (Planungsstand: Genehmigungsplanung)
- Freiflächengestaltung Platz des Friedens, einschließlich Spielplatz (Planungsstand: Ausführungsplanung)
- Ersatzneubau Brücke Falkenstraße (Planungsstand: Entwurfsplanung)
- Straßenbau Muskauer Straße, von Skurumer Straße bis Triebeler Straße (Planungsstand: Vorplanung)
- B112 ABS 12 Ortsdurchfahrt Forst Cottbuser Straße, zwischen Pension Haufe und Euloer Straße (Vorbereitung zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens n. § 17 FStrG)
- B112 ABS 12 Ortsdurchfahrt Forst Euloer Straße, zwischen Cottbuser Straße und Falkenstraße (Vorbereitung zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens n. § 17 FStrG)
- Straßenbeleuchtung Cottbuser Straße und Euloer Straße im Zuge der B 112 ABS 12, Ortsdurchfahrt Forst (Lausitz) (Planungsstand: Vorplanung)
- Änderung der Eisenbahnunterführung im Zuge der Eisenbahnstrecke 6205 (Cottbus – Forst), km 21,22 über die Euloer Straße (Planungsstand: Vorplanung)
- Erstmalige Herstellung der Dorfstraße Ost im Ortsteil Sacro (Planungsstand: Grundlagenermittlung)

### Der Eigenbetrieb Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz) informiert

Folgende Kanalbaumaßnahmen befinden sich in der Ausführung: (Stand 06.05.2021)

### Sorauer Straße 3. BA, Knotenpunkt Badestraße bis Berliner Straße

Die Arbeiten im Knotenpunktbereich Badestraße/Sorauer Straße sind weitgehend abgeschlossen. Die Freigabe wird für diesen Bereich am Nachmittag des 12.05.2021 erfolgen. Der Baubereich in der Sorauer Straße erstreckt sich ab diesem Zeitpunkt von der Badestraße bis ca. Sorauer Straße Nr. 27. In der 21. KW 2021 wird dann diese Vollsperrung bis an des Bauende an der Berliner Straße ausgedehnt. Die Arbeiten an den Ver- und Entsorgungsleitungen werden voraussichtlich bis in den September 2021 ausgeführt. Im Anschluss daran erfolgt die Wiederherstellung der Fahrbahn und der Nebenan-

Die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme ist für November 2021 vorgesehen.

### Schachtsanierung Hohensalzaer Straße, Wendenstraße, Querweg

Die Arbeiten wurden fristgerecht fertiggestellt.

### Erneuerung SW-Kanal Grabenweg zwischen Sandweg und Triebeler Straße

gemeinsame Baumaßnahme mit dem Straßenbau Grabenweg Die Arbeiten zur Herstellung der Schmutzwasserableitung werden im Ablauf des Gesamtprojektes koordiniert. Die derzeitige Planung sieht den Baubeginn für die Erneuerung der Schmutzwasserableitung ab Juni 2021 vor.

### Sanierung PW Schacksdorfer Straße

Die Arbeiten wurden fristgerecht fertiggestellt.

### Folgende Kanalbaumaßnahmen befinden sich in der Planung und Bauvorbereitung:

## Parkstraße TA Gubener Straße bis Heinrich-Werner-Straße Die Baumaßnahme befindet sich in der Ausschreibung. Die Ausführung der Arbeiten ist für den Zeitraum Juli 2021 bis Juni 2022 geplant.

### Gubener Straße SW-Kanal TA Alsenstraße bis Kläranlage Die Planungen zur Erneuerung des Kanalabschnittes haben begonnen.

### Erneuerung SW-Kanal Buschweg

Die Planunterlagen zur Erneuerung des Kanalabschnittes liegen im Entwurf vor.

### Der Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing informiert

#### Noch bis 31. Mai 2021:

### ENDSPURT für verlängerten Dauerkarten Vorverkauf Ostdeutscher Rosengarten

Liebhaber und Fans des Ostdeutschen Rosengartens nutzen zunehmend gern die Möglichkeit des Dauerkarten-Vorverkaufes. Leider gab es aber hier durch die pandemiebedingten Einschränkungen eine leichte Verzögerung im Verkauf für 2021.

Die gute Nachricht:

Der ermäßigte Dauerkarten-VORVERKAUFSPREIS gilt in diesem Jahr verlängert bis 31. Mai.

Gegenwärtig sind Dauerkarten für die Rosengartensaison 2021 in der Touristinformation oder auch direkt im Besucherzentrum des Parks erhältlich. Eine Dauerkarte für Erwachsene kostet im Vorverkauf zum Beispiel 25,00 Euro (statt regulär 30,00 Euro).

Bei Kauf der Dauerkarten im direkten Zusammenhang mit der durchzuführenden Personalisierung in der Touristinformation ist folgendes zu beachten:

Auf Grund eingeschränkter Öffnungszeiten ist eine vorherige Anmeldung per Telefon oder über die Internetsete der Stadt Forst (Lausitz) notwendig.

Die Dauerkarten gelten während der gesamten Rosengartensaison vom 09. Mai bis zum 30. September 2021, inklusive der durch die Stadt Forst (Lausitz) in Eigenregie durchgeführten Kultur-Veranstaltungen.



Foto: ©lina MEDIA

### Saisonstart im Ostdeutschen Rosengarten

Die Corona-Pandemie beeinflusst massiv den Alltag in großen Teilen der Welt.

So war leider auch in diesem Jahr der Saisonstart im Ostdeutschen Rosengarten davon betroffen.

Die traditionelle Saisoneröffnung mit Babyrosenaktion konnte deshalb nun bereits schon zum zweiten Mal nicht am 1. Mai stattfinden. Aber nach einer "stillen" Saisoneröffnung ist der Park seit 9. Mai offiziell eröffnet, jetzt gilt die reguläre Eintrittspflicht.

Die Babyrosenaktion soll, wie im Vorjahr, voraussichtlich auf den letzten Rosengartensonntag der Saison, am 26. September 2021, verschoben werden.

Auch die Gastronomie musste aufgrund gültiger Verordnungen länger geschlossen bleiben.

Doch bereits seit 1. Mai bietet das Team des Cafè & Restaurants "Rosenflair" gastronomische Leistungen "zum Mitnehmen" an. (www.rosenflair-forst.de)

Bitte beachten Sie bei Ihrem Parkbesuch die gültigen Hygienebestimmungen.

### Saisonausstellung 2021 im Besucherzentrum MAGISCHE MOMENTE:

### Fantasy- & Märchenfotografie von Sina Hoigk

Die Niederlausitzer Künstlerin Sina Hoigk kreiert als Designerin und Fotografin Märchenwelten, die man sonst nur aus Büchern oder Filmen kennt. In Ihrem Schaffen ist sie auf die fantasievolle und inszenierte Fotografie spezialisiert. In liebevoller Handarbeit entstehen in ihrem Atelier einzigartige Kleider, Schmuckstücke, Dekorationen und Accessoires. Mit diesen Unikaten werden ihre Bilder zu ganz besonderen Erinnerungen und verzaubern ein generationsübergreifendes Publikum.

Unterstützung für diese besonderen Fotokreationen holt sie sich auch bei tierischen Partnern wie Alpakas, Eulen, Greifvögeln oder Wolfshunden, welche den Betrachter in eine andere Welt holen. Sina Hoigk erschafft mit Ihren Bildern MAGISCHE MOMENTE.

Nähere Informationen: www.avilee.de

Die Ausstellung ist vom 30. Mai bis zum 30.09.2021 täglich von 9 – 19 Uhr geöffnet

(freier Eintritt)



Foto: ©Sina Hoigk

### Kultur: Veranstaltungsplanung 2021 im Rosenpark

Auch wenn die diesjährige Saison leider nicht wie gewohnt starten durfte und auch die nächsten Wochen sicher noch grundsätzlich unter Vorbehalt aller öffentlich Belange stehen werden, wird fortlaufend an einer Veranstaltungsplanung gearbeitet, um schnell und situationsbedingt angepasst handeln zu können. Über die ersten Angebote möchten wir hiermit informieren:

### Öffentliche Parkführung in der Rosengartensaison 2021:

Erfahren Sie mehr als Sie sehen über Geschichte, Gartenarchitektur und Rosen:

Jeden SONNTAG (Juni – September) Start: 10.30 Uhr am Besucherzentrum

Dauer: ca. 90 min I Preis: 3,50 € pro Person zzgl. Eintritt

### Rosengartensonntage

Entspannen, Genießen und Entdecken bei Kleinkunst und Gartenmusik:

Jeden 2. & letzten SONNTAG in der Saison Juni – September I ab 14 Uhr I Rosenpark I Regulärer Eintritt

\* Alle Angebote je nach geltender Verordnungslage. Aktuelle Informationen unter:

www.rosengarten-forst.de

HINWEIS: Wir möchten Ihnen einen sicheren und entspannten Gartenbesuch ermöglichen. Bitte halten Sie die notwendigen Hygieneregeln ein. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

### Die Touristinformation informiert: Familienfreundliche Gastgeber in Forst gesucht

Der Ostdeutsche Rosengarten als Vorreiter für Forst:

Der Park ist als familienfreundlicher Betrieb ausgezeichnet worden und punktet mit passender Qualität und Service für den Familienurlaub im Lausitzer Seenland.

Die Auszeichnung "Familienfreundlich im Lausitzer Seenland" in Form einer Plakette gilt für 3 Jahre. Es ist ein Zeichen für geprüfte Qualität und signalisiert Familien: Hier sind wir willkommen.



Familienfreundlich im Lausitzer Seenland

Foto: ©Tourismusverband Lausitzer Seenland e.V.

Touristische Anbieter und Gastgeber, die ihr Angebot auf Familien ausgerichtet haben, können sich als familienfreundlicher Betrieb kostenlos erheben und vermarkten lassen.

Nach einer Prüfung mit Vor-Ort-Besichtigung wird die Familienfreundlichkeit anhand eines Kriterienkataloges bewertet. Die Erhebung erfolgt in den vier Kategorien Beherbergung, Gastronomie, Freizeit und (Outdoor-)Erlebnisanbieter.

Haben Sie Interesse an einer kostenfreien Erhebung? Die Touristinformation Forst (Lausitz) berät sie gern. Machen Sie einen Termin zur vor Ort Besichtigung.



Foto: PatLografie@Patrick Lucia

### Gastfreundschaft mit Verantwortung Urlaub in Brandenburg: Aber sicher!

Die Corona Pandemie wird uns auch in diesem Jahr in unserem Alltag begleiten, sowie in der Urlaubs- und Ausflugsplanung. Das Siegel "Gastfreundschaft mit Verantwortung" garantiert dem Gast, dass neben den gesetzlichen Standards zusätzliche Service- und Hygienemaßnahmen für einen unbeschwerten Urlaub im Reiseland Brandenburg umgesetzt werden.



Foto: ©Tourismus Marketing Brandenburg

Die Touristinformation, hat dieses Siegel keting Brandenburg für ihr Schutzkonzept erhalten.

Forster Gastgeber können ebenfalls Teil dieser branchenübergreifenden Initiative werden und ihren Gästen zeigen, dass sie die aktuellen Corona-Schutzstandards in ihr Angebot integriert und vielleicht auch neue Services und Hygienemaßnahmen für diese besondere Zeit auf den Weg gebracht haben.

Alle Informationen zum Thema finden Sie unter www.reiselandbrandenburg.de/verantwortung/

### Souvenirs & Gastgeschenke

Sicher nicht nur als Mitbringsel, sondern gern auch zum persönlichen Gebrauch:

Die Touristinformation der Rosenstadt hat immer wieder neue Geschenkideen. Kennen Sie schon die kleine Teelicht-Silhouette mit Wasserturm und Jule



(7,-€) oder die neue Forst-Tasse ( 12,-€) mit typischen Wahrzeichen der Rosenstadt?

Und nicht nur für absolut Geschichtsinteressierte möchten wir das neue Buch von Christiane von Brühl empfehlen: "Schwäne in Weiß und Gold – Geschichte einer Familie" (24,99€)

Alle genannten Produkte und vieles Mehr erhalten Sie zu den Öffnungszeiten der Touristinformation in der Cottbuser Straße 10, sobald Verkauf wieder möglich ist.



Foto: ©Stadt Forst (Lausitz), EB KTM

#### Weitere Informationen:

Touristinformation, Cottbuser Straße 10 (situationsabhängig nach vorheriger Terminanmeldung)

Telefon 03562 989-350 oder E-Mail: info@forst-information.de www.rosengarten-forst.de, www.forst-lausitz.de

### lost places Forst (Lausitz)

Ein Filmprojekt im Rahmen des Themenjahres Kulturland Brandenburg 2021, Zukunft der Vergangenheit und Industriekultur in Bewegung"



Foto: Saischowa ©ClemensSchiesko

Der Begriff "lost places" meint im weitesten Sinne vergessene oder aufgegebene Orte. In der Stadt Forst (Lausitz) sind diese "lost places" prägnante Zeugnisse der Industriegeschichte. Diese Orte waren einst Fabriken oder andere bauliche Relikte der industriellen Moderne. Zum Teil werden sie noch heute genutzt, teilweise sind sie dem Verfall preisgegeben. Sie verkörpern zugleich die Faszination und die Schönheit des Morbiden.

Dieses Erbe wird 2021 als ein Projekt im Rahmen des Themenjahres Kulturland Brandenburg 2021 exemplarisch in Form einer 3D Film-Foto-Musik-Dokumentation visuell bewahrt und erlebbar gemacht. Der Film vermittelt die Faszination der "lost places" durch die Kombination von visuellen und auditiven Eindrücken im Zusammenspiel mit Fotoaufnahmen. Historische Abbildungen, Filmsequenzen und Grafiken geben Informationen zum geschichtlichen Hintergrund.

Eine Klangcollage aus Geräuschen und eigens komponierter Musik wird das laufende Bild musikalisch begleiten. Bei seiner Uraufführung wird der Film als ein filmisch & musikalisches 3-D-Werk mit einer live Performance präsentiert und vom Filmemacher Donald Saischowa moderiert.

Partner für die Musik und Sounds sind die Cottbuser Musiker Marcus Reichelt und Stefan Friedrich.

Drehstart für die ersten Aufnahmen für das Filmprojekt war im März 2021 an zahlreichen Drehorten in Forst. Die Uraufführung ist für den 12. September 2021 geplant.

Weiterführende Informationen:

www.kulturland-brandenburg.de



### Vereine

### Tierschutzverein e. V. Forst u. Umgebung

Tierschutzverein e. V. Forst u. Umgebung Am Pferdegarten 06, Forst Sprechzeiten: Do. 15 bis 17 Uhr

Telefon: 03562 983023

Wir sind Einsatzstelle im Bundesfreiwilligen-Dienst (BFD)

Unseren laufend aktualisierten Bestand an Tieren finden Sie unter www.tierheim-forst-lausitz.npage.de oder www.facebook.com/tierschutzforst

### Tess (Katze) ca. 10 Jahre

Katze Tess ist ca. 10 Jahre alt, Farbe schwarz/grau/ weiß. Sie kam wegen dem Todesfall der Besitzerin zu uns. Sie ist sehr zurückhaltend und braucht ein ruhiges zu Hause, vielleicht bei einer Rentnerin. Sie ist nicht aggressiv, sondern nur extrem schüchtern. Kleine Kinder sollten nicht im Haushalt leben.

Wir wünschen uns deshalb ein verständnisvolles zu Hause.



Foto: privat

### Bitte geben Sie einem Tier aus dem Tierasylheim eine Chance.

Bitte engagieren Sie sich für den Erhalt des Tierasylheims durch:

- · Spenden für das Tierheim
- Futterspenden
- · Patenschaften für die Tiere

Sie wählen die Spendenhöhe und -dauer nach Ihren Wünschen aus.

Unsere Spendenkonten:

Sparkasse Spree-Neiße:IBAN DE09 1805 0000 3402 1002 81 Volksbank Spree-Neiße e.G.: IBAN DE56 1809 2744 0002 0329 96

Tierschutzverein e.V. Forst u. Umgebung

### Sonstiges

### Stiftung Horno - WOHNEN IM ALTER

Stadt Forst (Lausitz) Stiftung Horno

Wohnen im Alter Pfälzer Straße 1a, 03149 Forst OT Horno

### Barrierefreie 1-Raum-Wohnung zu vermieten

Wohnen/Kochen, Bad, Balkon

Grösse: 34,4 m<sup>2</sup>

Miete: 6,50 EUR/m² zzgl. Betriebskosten

Bei Interesse melden Sie sich bitte im AvO bei Frau D. Stein

Tel.-Nr.: 03562 694836

### Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

Caritas-Dienststelle Forst

Kegeldamm 2, 03149 Forst

Tel.: 03562 669808, Mobil: 0172 2930883, Fax: 03562 6989989

E-Mail: KBS.Spree-Neisse@caritas-goerlitz.de

Online-Beratung: https://beratung.caritas.de/behinderung-und-

psychische-erkrankung/registration?aid=271

Gruppenzeiten KBS Forst

Montag bis Donnerstag: 14 bis 16 Uhr

Das aktuelle Programm bitte gern erfragen per Telefon, E-Mail oder

Homepage.

### Hilfetelefon

Für Hilfe suchende oder betroffene Frauen ist ein vom Bundesministerium und Bundesamt gefördertes HILFETELEFON freigeschalten, welches - vertraulich - kostenfrei rund um die Uhr angerufen werden kann.

Das Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen" berät zu allen Formen von Gewalt unter der Rufnummer 08000 116 016 und online auf www.hilfetelefon.de<a href="http://www.hilfetelefon.de/">http://www.hilfetelefon.de/<a>>.



## 08000116016

Die Beratung erfolgt anonym, vertraulich, barrierefrei und in 17 Fremdsprachen.

Auf Wunsch vermitteln die Beraterinnen an eine Unterstützungseinrichtung vor Ort.

Auch Bekannte, Angehörige und Fachkräfte können sich an das Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen" wenden.

Informationen gibt es auch bei der Stadt Forst (Lausitz) über die Gleichstellungsbeauftragte, Susanne Joel, Telefon: 03562 989102.

#### Impressum

Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz) (Rathausfenster) Amtske łopjeno za Město Baršć (Łužyca)/Radnicowe łopjeno Auflage: 11.000

Herausgeber: Stadt Forst (Lausitz) Města Baršć (Łužyca) · Die Bürgermeisterin, Lindenstraße 10 - 12 · 03149 Forst (Lausitz), Tel.: (03562) 989-0/989-102, Fax: (03562) 989103 · Internet: www.forst-lausitz.de, E-Mail: s.joel@forst-lausitz.de

Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Forst (Lausitz) kostenlos zugestellt. Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) kann zusätzlich auf der Homepage der Stadt Forst (Lausitz) unter www.forst-lausitz.de (Bürgerforum/ Amtsblatt) eingesehen werden und liegt ab dem jeweiligen Erscheinungstag im Verwaltungsgebäude in der Lindenstraße 10 - 12 im Bürgeramt der Stadt Forst (Lausitz) aus.

Interessenten und Bürger, welche nicht im Verbreitungsgebiet wohnen, haben die Möglichkeit über die LINUS WITTICH Medien KG Herzberg das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) zu abonnieren.

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG Herzberg · 04916 Herzberg An den Steinenden 10 · Telefon (03535) 489 - 0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich und den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG  $\cdot$ Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan · www.wittich.de/agb/herzberg

Anzeige(n)







Karin Jach

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

0171 1524571

karin.jach@wittich-herzberg.de www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

## 6 prämierte Weine zum Vorteilspreis





SIE SPAREN

GEGENÜBER DEM **EINZELKAUF** 





### Ihr ROTWEIN GOLD PAKET beinhaltet:

Palador Crianza 2018

Perfekt gereifte Crianza aus der Rioja.

Montgó Tempranillo 2019

2-fach prämierter Tinto von alten Reben.\_\_\_\_8,95 €

Camino Santo Cabernet Sauvignon 2019

**Castell Colindres Reserva 2017** 

Kundenliebling mit reicher Aromenwelt.\_

El Macho Tinto 2019

Beerige Cuvée aus Tempranillo und Bobal. \_\_\_6,95 €

Vietor y Leon Crianza 2017

🛇 6 Flaschen + ♀ 2 Gläser

statt 54.70 €

inkl. 0,99 € Versand



Bester Fachhändler







Sie erhalten sechs Weine aus Spanien à 0,75I/FI. und zwei Gläser von Schott Zwiesel gratis dazu. Sollte ein Wein ausverkauft sein, behalten wir uns vor, Ihnen automatisch den Folgejahrgang oder einen mindestens gleich- oder höherwertigen Wein beizufügen. Den aktuellen Inhalt Ihres Pakets finden Sie unter www.vinos.de/goldpaket. Dieses Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht. Preise verstehen sich inklusive Versand in Deutschland und MwSt. Ihr Spanien-Wein-Spezialist Nr. 1: Wein & Vinos GmbH, Knesebeckstraße 86, 10623 Berlin, Tel. 0800 31 50 60 8 (Mo-Fr 8-18 Uhr), zertifizierter Bio-Fachhändler (DE-ÖKO-037).

Online: vinos.de/goldpaket Artikelnummer: 32235





## Hausaufgaben machen. Ein Wunsch, den wir Millionen Kindern erfüllen.

Aruna, ein Junge aus Sierra Leone, musste früher arbeiten. Heute geht er in die Schule. Wie er seinen Traum verwirklichen konnte, erfahren Sie unter: brot-fuer-die-welt.de/hausaufgaben

Mitglied der actalliance



Würde für den Menschen.











### Alles aus einer Hand!

Wir sind für Sie mit unseren Amts- und Mitteilungsblättern vor Ort. Als offizieller Partner Ihrer Stadt / Gemeinde arbeiten wir gemeinsam mit der Verwaltung für Ihre Region. Wir begleiten Sie von der Werbeanzeige bis zur vollständigen Geschäftsausstattung. Mit uns erreichen Sie die Menschen in Ihrer Region. Sprechen Sie uns an!

Äußere Lauenstr. 19, 02625 Bautzen

Ihr Medienberater vor Ort berät Sie gerne!

Oder unter Kontakt:

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

03535 489-110 | info@wittich-herzberg.de www.wittich.de

₩ww.bemobil.eu

